



AfD Regionsfraktion
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Detlev Ulrich Aders

E-Mail:
AfD-
Fraktion@regionsversammlung.de

Herrn
Regionspräsidenten Hauke Jagau
-im Hause-

Hannover, den 18.01.18

Anfrage von Detlev Ulrich Aders

Thema

**Anfrage gemäß § 56 S 2 NKomVG in Verbindung mit § 9 Geschäftsordnung
d. Regionsversammlung vom 15. November 2016.**

In der WELT vom 15.12.2016 wird im Zusammenhang mit dem bestialischen Mordfall an der Freiburger Studentin Maria L. davon berichtet, dass die behördlichen Verfahren zur Altersfeststellung seitens der Jugendämter nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. In folgender Anfrage möchten wir von der Verwaltung wissen, in welchem Umfang nach §42 f SGB VIII das Jugendamt der Region Hannover die behördlichen Verfahren zur Altersfeststellung regelt.

Anfrage

1. **Wie viele minderjährige Ausländer wurden in der Region Hannover seit dem 01.11.2015 in Obhut genommen?**
2. **Bei wie vielen der in der Region Hannover seit dem 01.11.2015 in Obhut genommenen minderjährigen Ausländer beruht die Altersfeststellung auf Vorlage von Ausweispapieren?**
3. **Bei wie vielen der in der Region Hannover seit dem 01.11.2015 in Obhut genommenen minder-jährigen Ausländer beruht die Altersfeststellung lediglich auf den eigenen Angaben des Ausländers?**
4. **Bei wie vielen der in der Region Hannover seit dem 01.11.2015 in Obhut genommenen minderjährigen Ausländer, bei denen die Altersfeststellung lediglich auf den eigenen Angaben des Ausländers beruht, wurden die Angaben in Zweifel gezogen?**
5. **Bei wie vielen der im in der Region Hannover seit dem 01.11.2015 in Obhut genommenen minderjährigen Ausländer, bei denen die Angaben zur Altersfeststellung in Zweifel gezogen wurden, wurde eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung durchgeführt?**

6. Bei wie vielen der in der Region Hannover seit dem 01.11.2015 in Obhut genommenen minder-jährigen Ausländer war das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung, dass keine Minderjährigkeit vorliegt?
7. Ist es richtig, dass, wie in dem *WELT*-Artikel behauptet, auch in den Fällen, in denen der Ausländer sein Alter nicht durch Ausweispapiere belegen kann und sich weigert, eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung durchführen zu lassen, rechtlich von der Minderjährigkeit des Ausländers auszugehen ist?
8. Falls Frage 7. mit Ja beantwortet wurde, welche Folgen hat dann die Weigerung des Ausländers für ihn, und weshalb sollte der Ausländer dann einer solchen Untersuchung überhaupt zustimmen?
9. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Anteil der in der Region Hannover in Obhut genommenen unbegleiteten und angeblich minderjährigen Ausländer, die tatsächlich volljährig sind? Kann sie die Schätzung der in dem *WELT*-Artikel genannten Sozialarbeiterin aus dem Rhein-Main-Gebiet bestätigen, dass etwa die Hälfte bereits volljährig sei, oder ist die Zahl geringer (bitte Einschätzung begründen)?
10. Schöpft das Jugendamt der Region Hannover nach Kenntnis der Verwaltung die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zur Altersfeststellung aus?



AfD Regionsfraktion
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Detlev Ulrich Aders

E-Mail:
AfD-
Fraktion@regionsversammlung.de

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Ulrich Aders

Anlage:

Artikel Welt vom: 15.12.17

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article160335828/Europas-fatale-Systemluecke-im-Fall-Hussein-K.html>